



Abwicklung von Spielen in der Rundsporthalle Troisdorf

I. Zielsetzung dieses Dokuments:

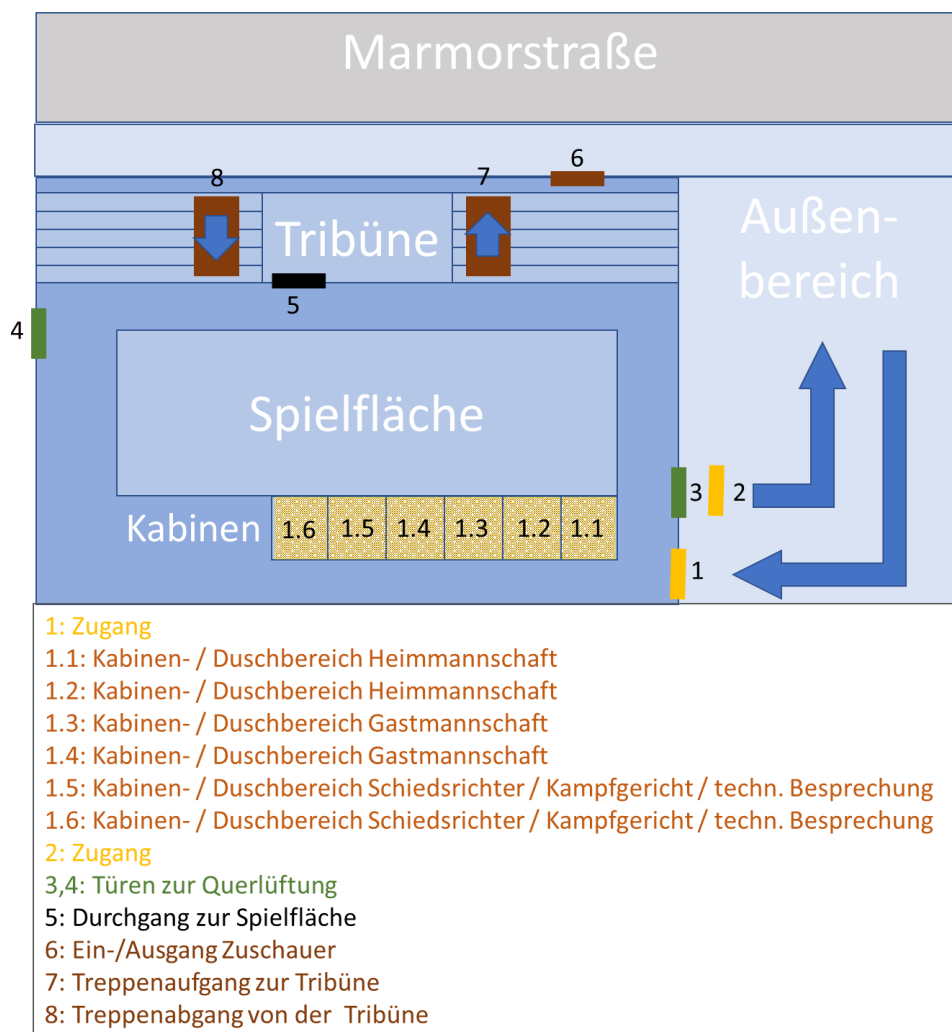
Festlegung von Regeln für die Durchführung von Spielen unter Berücksichtigung

- des aktuell gültigen Hygienekonzepts zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in den Troisdorfer Sporthallen des HSV Troisdorf und
- der aktuell gültigen Coronaschutz Verordnung des Landes NRW.

II. Allgemeines:

Grundsätzlich gelten die Regeln des Hygienekonzepts des HSV Troisdorf.

Hallenplan Rundsporthalle Eisenplatz:



Für Teilnehmer am Spiel und Zuschauer gilt generell die Einhaltung der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Vor Betreten der Halle ist der entsprechende Nachweis vorzuzeigen. Andernfalls ist ein Betreten der Halle nicht zulässig.

Nach Vorgabe der Stadt Troisdorf ist der Zutritt zur Halle für Teilnehmer am Spiel und Zuschauer nur unter Berücksichtigung der 2G+ Regelung zulässig.

Gültige Tests sind:

- **negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)**
- **negativer PCR Test (nicht älter als 48 Stunden)**
- **Selbsttest unter Aufsicht eines Verantwortlichen des HSV Troisdorf**

Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen,

- **die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben oder**
- **bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.**

Sollten Sportler*innen über eine erste Impfung verfügen, dient bis zur zweiten Impfung als Ersatz eine PCR-Testung (nicht älter als 48 Stunden).

III. Regelung für Spiele – Beteiligte am Spiel:

Der Zugang zur Halle erfolgt durch den Eingang 1. Für die Nutzung der Umkleidebereiche gilt die untenstehende Zuordnung.

1. Heimmannschaft unter Verwendung der Umkleidebereiche 1.1 und 1.2
2. Gastmannschaft unter Verwendung der Umkleidebereiche 1.3 und 1.4
3. Schiedsrichter unter Verwendung des Umkleidebereichs 1.5 oder 1.6
4. Kampfgericht unter Verwendung des Umkleidebereichs 1.5 oder 1.6
5. Wischer unter Verwendung des Zugangs 2

Nach den Spielen können Umkleide- und Duschbereiche unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln verwendet werden.

Bis zum Erreichen der Umkleidebereiche bzw. der Spielfläche ist ein Mund- / Nasenschutz zu tragen. Dies gilt ebenso bei Verlassen der Halle.

Nach und vor jedem Spiel ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen!

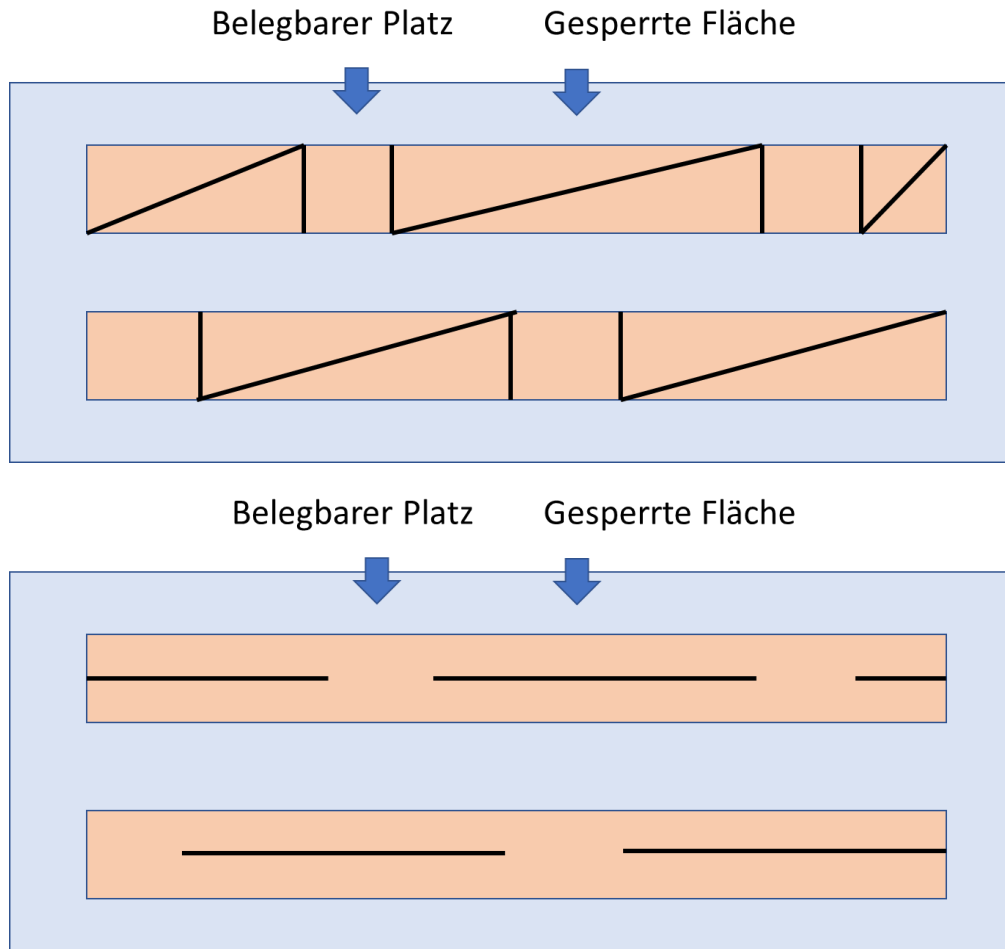
Der Aufenthalt direkt vor der Halle nach dem Spiel ist nicht zulässig.

IV. Regelung für Spiele – Zuschauer:

Für Zuschauer ist der Zugänge 6, sowie die Treppen 7 und 8 vorgesehen. Um Kreuzungen der Wege möglichst zu vermeiden gilt:

- Betreten und Verlassen der Halle durch Zuschauer erfolgt durch Zugang 6.
- Aufgang zur Tribüne über Treppenaufgang 7
- Verlassen der Tribüne über Treppenabgang 8
- Ein Betreten der Spielfläche im Innenbereich der Halle ist zu vermeiden.

Die Zuschauer begeben sich sofort auf die Tribüne. Dort sind für die Spiele insgesamt **70 Personen** zulässig. Auf der Tribüne gelten die Abstandsregelungen gemäß der aktuell gültigen Corona Schutzverordnung des Landes NRW. Die Sitzplätze sind im Schachbrettmuster angeordnet und die belegbaren Plätze auf der Tribüne sind nach folgenden Schemata markiert:



Unabhängig von aktuellen Inzidenzwerten gilt für Zuschauer nach der aktuellen Corona-schutzverordnung eine generelle Maskenpflicht. Die Abstandsregeln sind zu beachten.

Es ist nicht zulässig, das Spiel im Stehen im Bereich der Zugänge auf der Tribüne anzuschauen.

Nach Beendigung eines Spiels müssen alle Zuschauer die Halle über den Ausgang verlassen

Troisdorf, den 13.01.2022

Im Original gezeichnet

René Weiß

Geschäftsführer HSV Troisdorf e.V.



Hygienekonzept zur Durchführung des Trainingsbetriebs der Jugend- und Senioren- mannschaften in den Troisdorfer Sporthallen

I. Zielsetzung des Hygienekonzepts

- Durchführung des Trainingsbetriebs für die Jugendmannschaften und der Seniorenmannschaften des HSV Troisdorf während der aktuellen COVID-19 Pandemie.
- Mit dem nachfolgenden Konzept möchten wir den Trainingsbetrieb durchführen, unter Beachtung eines hohen Maßes an notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen. Basierend auf den **Hygienevorgaben des Landes NRW** und auf die Empfehlung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen sowie der aktuellen gültigen Coronaschutzverordnung.

II. Anzahl der Mannschaften

- Senioren: 2 Herren und 2 Damenmannschaften
- Jugend: 7 Mannschaften
- Die Hallen verfügen über mehrere nutzbare Zugangsmöglichkeiten zur Sportfläche, die geplanter Bestandteil des nachfolgenden Konzeptes zu den Spielflächen der Hallen sind.

III. Allgemeine Maßnahmen und Verhalten

- Das Umfeld der Hallen ist öffentlicher Raum. Es gelten die entsprechenden Verhaltens- und Kontaktregeln des Landes NRW.
- Es gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter.
- Ist der Abstand nicht möglich ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Jegliche Form von Begrüßungsritualen sind grundsätzlich zu unterlassen.
- Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist grundsätzlich freiwillig bzw. nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Die Trainingszeiten werden zur Absicherung/Durchführung der notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen entsprechend zeitlich des Trainings angepasst.
- Personen, die innerhalb der letzten zwei Wochen mit SARS Cov-2 infizierten Personen in Kontakt standen, dürfen die Halle nicht betreten.
- Spieler/-innen/Trainer/-innen, die sich in jeglicher Hinsicht krank fühlen dürfen die Halle nicht betreten.
- Die Umkleide- und Duschbereiche inkl. der dortigen Toiletten können im Rahmen der geltenden Abstands- und Hygieneregeln in den Sporthallen genutzt werden. Können die geltenden Abstandsregeln in der Umkleide nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Das Betreten der Halle über den Eingang (1) bis zur Umkleide bzw. bis zur Schuhwechselzone (5) geschieht immer mit Mund-Nase-Schutz.

IV. Allgemeine Maßnahmen und Verhalten

- Von Fahrgemeinschaften zum Training und nach Hause ist grundsätzlich abzusehen. Eintreffen der Spieler/-innen vor der Halle ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern ist vor der Halle ebenfalls einzuhalten.
- An- und abfahrende Trainingsgruppen desinfizieren sich der Reihe nach grundsätzlich vor Verlassen und Betreten der Halle die Hände. Das Desinfektionsmittel wird von den Trainern bereitgestellt.
- Zuschauern ist der Zutritt zur Halle während der Trainingseinheiten nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren können bis zum Eingang mit einem Mund-Nase-Schutz begleitet werden.

V. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Die Halle wird vor jedem Training 10 Minuten lang über die Türen (3 und 4) quergelüftet, bevor die nachfolgende Trainingsgruppe die Halle betritt.
- Die Anzahl von Nutzern/Spieler/-innen **in der Halle** wird auf die maximal zulässige Anzahl nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW im Trainingsbetrieb beschränkt.
- Sollten **Wettkampfspiele** (Meisterschaft/Pokal/Freundschaftsspiele/Turniere) wieder möglich sein, wird die Anzahl der Nutzer inkl. Zuschauer in der Halle **laut der Vorgabe des HSV Troisdorf zur Abwicklung der Spiele beschränkt** Gegnerische Vereine, Schiedsrichter und Zeitnehmer haben das Hygienekonzept des HSV Troisdorf zu befolgen. Bei **Nichteinhaltung** wird der Zugang zur Halle verwehrt.

VI. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Die Trainingsgruppen entsorgen den Müll nach jedem Training und benutzen hierfür verschließbare Müllsäcke. Der Müll wird fachgerecht entsorgt.
- Die Stadt als Träger der Hallen entscheidet über regelmäßige und den Hygienestandards entsprechende Reinigung der ausgewiesenen Toiletten.

VII. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Die Trainer/-innen informieren die Spieler/-innen über das Hygienekonzept.
- **Bei den Jugendmannschaften bis 18 Jahren** muss ein Erziehungsberechtigter über das Hygienekonzept durch die Trainer/-innen informiert werden
- Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes wird der Trainingsbetrieb für die betroffene Mannschaft sofort eingestellt.

VIII. Spezifische Maßnahmen und Verhalten

- Änderungen, Ergänzungen durch Fachverbände oder des Landes NRW werden schriftlich im Hygienekonzept geändert.
- Veränderungen im Hygienekonzept werden dem Sportamt der Stadt Troisdorf mitgeteilt.
- Änderungen an dem Hygienekonzept treten erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Sportamt in Kraft.

IX. Zugangsregelungen

- **Nach Vorgabe der Stadt Troisdorf ist der Zutritt zur Halle nur unter Berücksichtigung der 2G+ Regelung zulässig.**

Gültige Tests sind:

- **negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)**
- **negativer PCR Test (nicht älter als 48 Stunden)**
- **Selbsttest unter Aufsicht von Trainerin / Trainer**

Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen,

- **die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben oder**
- **bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren.**

Sollten Sportler*innen über eine erste Impfung verfügen, dient bis zur zweiten Impfung als Ersatz eine PCR-Testung (nicht älter als 48 Stunden).

- Der Zutritt zur Halle ist nur unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung zulässig.
- Beim Training erfolgt die Zutrittskontrolle durch die Trainer/innen.
- Bei **Wettkampfspielen** (Meisterschaft/Pokal/Freundschaftsspiele/Turniere) ist für die Zutrittskontrolle die Unterstützung von zusätzlichen Ordnern erforderlich. Die Organisation der Ordner erfolgt durch die Trainer/innen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Warten.

Troisdorf, den 13.01.2022

Im Original gezeichnet

René Weiß

Geschäftsführer HSV Troisdorf